

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwältin Dr. Christiane Prause
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M.

9 2019

Inhalt

Aufsätze

<i>M. Burgi</i> , Nach dem Atomausstiegsurteil des BVerfG: Veränderte Maßstäbe für Gesetzgebung und Verwaltungsvollzug im Atomrecht?	585
<i>U. Battis/N. Eder</i> , Der Krebsgang der Föderalismusreform	592
<i>L. Friedrich</i> , „Fridays for Future“ statt Freitag in der Schule: Unterrichtsbefreiung für Schülerstreik?	598
<i>A. Pautsch</i> , Die Errichtung vollstreckbarer Urkunden über öffentlich-rechtliche Ansprüche – Rechtliche Zulässigkeit und Vollstreckungsrechtsweg	605

Aufsätze Online

<i>M. Engeler</i> , Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung auf die Arbeit der justiziellen Beteiligungsgremien	611
--	-----

Kurze Beiträge

<i>D. Sailer</i> , Ausbau des Stromnetzes – Freileitung oder Erdkabel?	612
<i>D. Madejska</i> , Verfassungswidrigkeit der Personalvereinbarung für Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen	616

Zur Rechtsprechung

<i>M. Honer</i> , Organstreitverfahren der AfD gegen die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung	619
---	-----

Mitteilungen

<i>S. Stöcker</i> , 42. Wasserwirtschaftsrechtlicher Gesprächskreis des Instituts für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht der Universität Trier am 22.11.2018 in Essen	623
--	-----

Buchbesprechungen

U. Becker/A. Hatje/J. Schoo/J. Schwarze, EU-Kommentar (<i>H. D. Jarass</i>)	624
---	-----

Rechtsprechung

EGMR	19. 4.18 – 32377/12	Eine Millionen Euro als Entschädigung für Stilllegung eines Steinbruchs	625
EuGH	28. 3.19 – C-405/16 P	Förderung nach EEG nicht als staatliche Beihilfe qualifizierbar Anm. <i>P. S. Stöbener de Mora</i>	626
EuGH	4.10.18 – C-56/17	Internationaler Schutz wegen Gefahr religiöser Verfolgung	633
BVerfG	6. 2.19 – 1 BvQ 4/19	Erfolgloser Eilantrag gegen testweise Datenübermittlung für Zensus 2021	640
BVerfG	22. 2.19 – 2 BvR 2203/18	Vertrauenspersonen eines Bürgerbegehrens als „Organ“ der Gemeinde	642
VerfGH BW	31. 1.19 – 1 VB 51/17	Regelung des Ruhestandseintrittsalters	644
BVerwG	13. 12.18 – 2 A 2/18	Nachträgliche Korrektur der Auswahlentscheidung – Dienstpostenvergabe Anm. <i>M. Stuttmann</i>	646
			647

BVerwG	30.10.18 – 2 C 32/17	Amtsangemessenheit der Beamtenbesoldung in Niedersachsen (Ls.)	648
BVerwG	14.12.18 – 6 B 133/18	Doppelbegründung eines klageabweisenden Urteils – unzulässig/unbegründet	649
		Anm. A. Heusch	652
BVerwG	11. 9.18 – 9 A 2/18	Besorgnis der Befangenheit	653
BVerwG	7. 3.19 – 4 BN 45/18	Gliederung eines Industriegebiets mithilfe von Emissionskontingenten	655
OVG Lüneburg	29.10.18 – 10 ME 363/18	Dienstleistungskonzession für Bau und Betrieb einer Kita	656
BGH	26. 7.18 – III ZR 391/17	Unentgeltliche Beförderung von Bundespolizisten als Flugsicherheitsbegleiter	660

NVwZ aktuell

In eigener Sache, Entscheidung des Monats, NVwZ-RR	VII
NVwZ-Blog, NJW, Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VIII
Rechtsprechung in Leitsätzen	VIII
Kurz berichtet, Gesetzgebung, Gesetzgebungsverfahren und Veranstaltungen	X

ISSN 0721-880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung und Verlagsredaktion:
Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwältin Dr. Christiane Prause.
Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a.M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a.M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49. E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, so weit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsge setzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, ver breitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81

89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2019: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 339,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis für NJW-Bezieher: jährlich € 295,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis Studenten (fachbezogener Studiengang) sowie Referendare (gegen Nachweis) jährlich € 169,50 (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 18,- (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 535,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis NJW-Bezieher jährlich € 469,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis Studenten (w. o.) jährlich € 267,50 (inkl. MwSt.). Einzelheft NVwZ m. RR € 27,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegange-

ne Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungsstermin reklamiert werden. Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358,
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.